

Hans Floretta/ Theo Öhlinger

Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen

Ein Beitrag zum Stand der Grundrechte in Österreich, insbesondere zu den sozialen Grundrechten

In: Floretta/ Strasser (Hg.): Rechtswissenschaft und Sozialpolitik Bd. 13, Wien: Manz 1978

Zum 30. Jahrestag der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 sowie aufgrund der bevorstehenden Genehmigung der UNO-Menschenrechtspakte 1966 durch den Nationalrat behandeln die Verfasser unter verschiedenen Gesichtspunkten – Arbeitsrecht und Verfassungsrecht – die Probleme dieser Ratifikation. Hintergrund ist aber auch die Kritik der Verfasser an der Bundesverfassung, da sie bezüglich der Grundrechte einseitige Interessenlagen widerspiegeln, und ihre Auffassung, dass eine Ergänzung der klassischen bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte durch soziale Grundrechte notwendig sei.

Gliederung

1. Teil
 - I. Einleitung
 - II. Vorgeschichte und Entstehen der beiden Weltpakte
 - III. Inhalt der beiden Weltpakte
 - IV. Zur verfassungsrechtlichen Problematik der Weltpakte als verfassungsergänzende Staatsverträge
 - V. Zur rechtspolitischen Zweckmäßigkeit der Ratifikation im Verfassungsrang

2. Teil
 - I. Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen, insbesondere ihr Rechtsschutzsystem
 - II. Verfassungsrechtliche Probleme der Genehmigung der beiden Pakte
 - III. Materielle Ergänzungen des Katalogs der klassischen Grund- und Freiheitsrechte